

**ORYX® Grafite FR****SICHERHEITSDATENBLATT**

Version 1.0, 10.03.2016 (German)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

ORYX® Grafite FR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserbasierte Dichtungsmasse mit feuerbeständigen und rauchdichten Eigenschaften für Nahtabdichtungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dutch Marine Systems BV
Hoogschaijksestraat 15
5374 EC Schaijk
Niederlande

ABSCHNITT 2: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Polymeremulsion mit anorganischen Füllstoffen, oberflächenaktivem Stoff und Biozid.

Zusammensetzung	CAS-Nr.	EC-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Klass. laut Reg. (EC) 1278/2008 (CLP)	% W/W
Carbon	7782-42-5	231-955-3	01-2119514421-52-xxxx	Nicht klassifiziert.	15-25 %
Ton enthält <10 % einatembare Silica	nicht zutreffend	934-756-6 (Silica)	nicht zutreffend	STOT RE 2	5-10 %

ABSCHNITT 3: Identifizierung von Gefahren

Klassifizierung des Gemischs:

- Verordnung EG 1272/2008
- Dieses Produkt ist nach der der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Bestandteile Etikett:

- Verordnung EG 1272/2008
- Signalwort: keins
- Gefahrenhinweis: keiner

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

- In Zweifelsfällen und bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Nichts durch den Mund einflößen.

Einatmen:

- An die frische Luft bringen.
- Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung künstlich beatmen.
- Falls erforderlich, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

- Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

- Verschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
- Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Verschlucken:

- Bei Verschlucken Mund mit sauberem Wasser spülen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Ruhig halten.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das flüssige Produkt ist nicht entzündlich.

Geeignete Löschmittel:

- Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wasser/Wasserdampf

Besondere Gefahren:

- Das Produkt dehnt sich bei Temperaturen über 200 °C schnell aus.

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Bestandteile enthalten kann (siehe Abschnitt 10). Die Exposition gegenüber diesen Bestandteilen kann gesundheitsgefährdend sein.

Geeignetes Atemschutzgerät und geprüfte Schutzkleidung sind vorgeschrieben. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes

- Nicht benötigtes Personal entfernen. Hautkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden (siehe Abschnitte 7 und 8).
- Verschüttetes Produkt mit nicht brennbaren, absorbierenden Produkten (z. B. Sand, Erde) aufnehmen. Abfall in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften in markierten Containern platzieren.
- Verunreinigte Flächen mit einem geeigneten Lösungsmittel behandeln, danach abspülen. Material nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Bei Eindringen des Material in die Kanalisation oder die Umwelt sofort Wasserwirtschaftsamt oder Gemeinde verständigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

- Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen der Dämpfe vermeiden.
- Rauchen, essen und trinken in Lagerräumen vermeiden. Hände vor der Pause und nach der Arbeit waschen. Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Nicht verwendete Behälter geschlossen halten.
- Niemals Luft-/Öldruck zur Leerung des Produkts verwenden. Die Verpackung ist nicht dagegen beständig.
- Für eine saubere Arbeitsumgebung und regelmäßige Entfernung von Abfällen sorgen.
- Anzuhebende Maximallast beim Versetzen oder der Verwendung des Produkts von Hand beachten.

Lagerung:

- Anweisungen auf dem Etikett beachten.
- Aufbewahrung in der geschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, belüfteten Platz zwischen +5 °C und +25 °C. Vor Frost schützen.
- Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Tierfutter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Produkt von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

MAK-Werte:

Stoff	MAK-Werte				Anmerkungen
	8 Stunden (1)		15 Minuten (2)		
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	
Einatembare Silica	-	0,1	-	-	-
Carbon (Graphit), einatembar	-	4	-	-	JA
Gesamtstoff	-	10	-	-	-

- (1) Expositionslimit, langfristig – durchschnittlich 8 Stunden
 (2) Expositionslimit, kurzfristig – durchschnittlich 15 Minuten

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Beim Auftragen und Trocknen für gute Belüftung sorgen. Wenn möglich, lokale Absaugung verwenden. Ist dies nicht möglich, geeignete Atemschutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Nehmen Sie zur Beratung zur Auswahl adäquater Geräte für die jeweilige Arbeitssituation Kontakt mit Ihrem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung auf.
- Sämtliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) einschl. Atemschutzgeräte, die der Vermeidung der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen dienen, müssen die Anforderungen der COSHH-Methode erfüllen.

Atemwegsschutz:

- Ist die Kontrolle der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen wie in Abschnitt 8 nicht durch natürliche Belüftung möglich, z. B. bei Arbeiten in geschlossenen Räumen, muss die Luftzufuhr mit mechanischer Belüftung reguliert werden, insofern dies in der Praxis möglich ist. Ist dies nicht möglich, müssen geeignete Atemschutzgeräte verwendet werden.

Handschutz:

- Wenn Exposition gegenüber der Haut erfolgen kann, müssen beim Lieferanten der Sicherheitshandschuhe Empfehlungen zur Verwendung des richtigen Typs eingeholt werden. Die Anweisungen und Informationen des Lieferanten in Bezug auf Verwendung, Lagerung und Instandhaltung sowie zum Austausch müssen befolgt werden. Zum Schutz der expositionierten Haut kann eine Creme verwendet werden. Dies ist jedoch keine geeignete Maßnahme. Nicht nach Exposition auftragen.

Augenschutz:

- Geeigneten Augenschutz mit Schutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten tragen.

Hautschutz:

- Overalls aus Baumwolle oder Baumwoll-Synthetik-Gemisch sind geeignet. Stark verschmutzte Kleidung immer entfernen und Haut mit Wasser und Seife oder anerkanntem Hautreiniger waschen. Vor dem Essen, Rauchen oder der Benutzung des WC immer Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physische und chemische Eigenschaften

- a) Physikalischer Zustand: viskose Paste
- b) Geruch: geruchlos
- c) Flammpunkt: oberhalb 100 °C
- d) Spezifische Dichte: 1,5 – 1,6 g/cm³ (20 °C)
- e) Farbe: grau
- f) Löslichkeit in Wasser: mischbar
- g) pH-Wert: 7,5 – 8,5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Stabilität:**

- keine Informationen vorhanden

Chemische Stabilität:

- Bei sachgerechter Lagerung und normalen Temperaturen stabil.

Gefährliche Reaktionen:

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

- siehe oben

Unverträgliche Materialien:

- siehe oben

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Freisetzung von Kohlenmonoxiden bei hohen Temperaturen (>300 °C).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Kein Nachweis toxikologischer Wirkungen des Produkts.

Verschlucken:

- Verschlucken kann zu Beschwerden wie Bauchschmerzen führen

Hautkontakt:

- Kann zu Hautreizungen führen

Augenkontakt:

- Kann die Augen reizen.

Empfindlichkeit/Irritabilität:

- nicht empfindlich/nicht irritierend

STOT:

- Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:

- Einstufung als nicht gefährlich für die Umwelt.
- Einstufung als nicht giftig für Fische.

Biologische Abbaubarkeit:

- Nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulation:

- Kein Potenzial zur Bioakkumulation.

Mobilität im Boden:

- Nicht mobil.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Andere schädliche Wirkungen:

- Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Material als gefährlichen Abfall in Übereinstimmung mit lokaler oder nationaler Gesetzgebung behandeln.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist nach internationaler Transportgesetzgebung nicht als Gefahrgut eingestuft.

Transport auf dem Firmengelände:

- Immer verschlossen und aufrecht transportieren. Dafür sorgen, dass mit dem Transport betraute Personen mit dem Verhalten im Unglücksfall vertraut sind.

UN-Nummer:

- Nicht zutreffend.

Korrekte technische Bezeichnung:

- Nicht zutreffend.

Gefahrgutklasse:

- Nicht zutreffend.

Verpackungsgruppe:

- Nicht zutreffend.

Umweltgefahren:

- Nicht als Wasserschadstoff eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

- Nicht zutreffend.

Transport als Massengut gemäß Anlage II zu MARPOL 73/78 und IBC-Code:

- Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Chemical (Hazard Information and Packaging for Supply) (Amendment) Regulations 2009
- Control of Substances Hazardous to Health Regulations 1999
- Environment Act 1995
- Management of Health and Safety at Work Regulations 1999
- Personal Protective Equipment at Work Regulations 1992
- Special Waste Regulations 1996 as amended

GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSRICHTLINIEN:

HS(G)37	An Introduction to Local Exhaust Ventilation
EH40	Occupational Exposure Limits
EH44	Dust: General Principles of Protection
HS(G)53	The Selection, Use and Maintenance of Respiratory Protective Equipment
HS(G)71	Storage of Packaged Dangerous Substances
HS(G)193	COSHH Essentials: easy steps to control chemicals
L23	Manual Handling Guidance on Regulations

PUBLIKATIONEN BRITISH STANDARDS

EN420:	General Requirements for Gloves
EN166:	Personal Eye Protection: Specifications
BS2092:	Eye Protection for Industrial and Non-Industrial Users
BS4275:	Recommendations for the Selection, Use and Maintenance of Respiratory Protective Equipment

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz. Bei Verwendung dieses Produkts finden die gesetzlichen Vorschriften jederzeit Anwendung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Symbole und Text der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

STOT SE2: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss gemeinsam mit technischen Formblättern verwendet werden. Es stellt keinen Ersatz für sie dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse über das Produkt und werden in gutem Glauben abgegeben.

Der Verwender wird aber darauf hingewiesen, dass sich aus einem unsachgemäßen Gebrauch möglicherweise Risiken ergeben können.

Es enthebt den Verwender nicht von der Kenntnisnahme und Anwendung sämtlicher Vorschriften zur Regelung seiner Tätigkeit. Er ist allein dafür verantwortlich, sämtliche notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch gefährlicher Produkte zu beachten.

Diese Informationen sind nicht vollständig. Sie entbinden den Verwender nicht von der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass andere als die genannten gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf Gebrauch und Lagerung des Produkts nicht bestehen. Dies liegt ausschließlich in ihrem/seinem Verantwortungsbereich.

Haftungsausschluss:

Diese Informationen erfolgen ohne Gewähr. Von der Richtigkeit der Informationen wird ausgegangen. Diese Informationen sollten zur unabhängigen Beurteilung von Methoden zum Schutz von Arbeitnehmern und Umwelt verwendet werden.